

**Höhenfreimachung des Bahnübergangs Fasanerie
Vorgezogene Verlegung des Kriegerdenkmals**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01391
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 30.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09222

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01391

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 18.07.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 30.03.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Kriegerdenkmal an der Fasanerie von seinem jetzigen Standort am Bahnübergang Fasanerie auf das Parkgrundstück östlich der Kirche St. Christoph verlegt werden soll. Zudem soll ein Gestattungsvertrag zur Unterbringung des Denkmals abgeschlossen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Auf einem privaten Grundstück zwischen Borsigstraße und Feldmochinger Straße befindet sich ein Kriegerdenkmal. Das Kriegerdenkmal ist im Besitz des Heimat- und Kameradschaftsvereins Fasanerie-Nord, München e.V.. Dieser bat in seinem Schreiben vom 09.02.2017 auch bereits darum, schnellstmöglich die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Kriegerdenkmal in der Fasanerie von seinem derzeitigen Standort am Bahnübergang Fasanerie auf das Parkgrundstück östlich der Kirche St. Christoph nächst der Kreuzung Feldmochinger Straße / Am Blütenanger verlegt werden kann.

Der Bezirksausschuss unterstützt das Anliegen des Heimat- und Kameradschaftsvereins.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 08104 in der Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2017 behandelt. Folgendes wurde in dieser Bekanntgabe ausgeführt:

„Im Zuge der anstehenden Maßnahme müsste das Kriegerdenkmal der neuen Trassenführung der Feldmochinger Straße weichen. Da eine Verlegung des Standortes durch die Maßnahme sowieso ansteht, erscheint es zielführend, die Verlegung des Kriegerdenkmals durch das Baureferat bereits jetzt, als vorlaufende Maßnahme in Angriff zu nehmen. Wie die Neuerrichtung am gewünschten neuen Standort auf der öffentlichen Grünfläche realisiert werden soll, wird mit dem Bezirksausschuss und dem Heimat- und Kameradschaftsverein eng abgestimmt werden.“

Das Baureferat hat bereits Untersuchungen vorgenommen und Grundlagen für die Versetzung ermittelt.

Auf dieser Basis wird das Baureferat auf den Bezirksausschuss und den Heimat- und Kameradschaftsverein Fasanerie-Nord, München e.V. zugehen und die Versetzung gemeinsam planen und realisieren. Die Finanzierung erfolgt als vorlaufende Maßnahme aus dem Budget des Gesamtprojektes Höhenfreimachung des Bahnübergangs Fasanerie.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01391 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach einer Verlegung des Kriegerdenkmals wird nachgekommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01391 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - H15

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.